



Techem Solutions GmbH  
Hauptstraße 89  
65760 Eschborn  
Fachbereich Energieabrechnung  
Kunden- und Abrechnungsservice

**Ihr Ansprechpartner**  
Techem Solutions GmbH  
Hauptstraße 89  
65760 Eschborn  
Kundenservice-Nr.: 06196 522-2917  
E-Mail: [ts-kundenmanagement@techem.de](mailto:ts-kundenmanagement@techem.de)  
[www.techem.de](http://www.techem.de)

Bitte senden Sie das ausgefüllte Rücksendeformular an: [ts-kundenmanagement@techem.de](mailto:ts-kundenmanagement@techem.de)

## Selbsterklärung gemäß § 22 Absatz 2 EWPG

### Das Unternehmen (Letztverbraucher/Kunde)

Firma

Straße

PLZ

Ort

Kundennummer

Ansprechpartner\*in

E-Mail für Rückfragen

erklärt hiermit, gemäß § 22 Absatz 2 EWPG, gegenüber dem Lieferanten, dass es sich hierbei um ein Unternehmen – einschließlich verbundener Unternehmen – handelt, bei dem die zu erwartenden Entlastungen gemäß § 2 Nr. 4 EWPG 2 Millionen Euro überschreiten.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Ort  Datum

## Selbsterklärung gemäß § 22 Absatz 1 EWPBG

Mein Entlastungsbetrag übersteigt voraussichtlich an sämtlichen Entnahmestellen einen Betrag von insgesamt 150.000,00 Euro – auch unter Berücksichtigung verbundener Unternehmen.

Ich erkläre, dass

- (1) ... für uns als Unternehmen, einschließlich verbundener Unternehmen, für alle Entnahmestellen eine **absolute Höchstgrenze** gem. § 18 Absatz 1 EWPBG in der Höhe von  2  4  50  100 oder  150 Millionen (bitte ankreuzen)
- (2) ... sowie eine **relative Höchstgrenze** nach § 18 Absatz 2 EWPBG in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro gilt und
- (3) ... der sich daraus für das jeweilige Wärmelieferverhältnis ergebende individuelle Anteil an der Höchstgrenze wie folgt auf die Kalendermonate des Entlastungszeitraums verteilt werden soll:

Liegenschaft	individ. Anteil in EUR	Anteil Monate 2023 in EUR											
		JAN	FEB	MÄR	APR	MAI	JUN	JUL	AUG	SEP	OKT	NOV	DEZ

Sollte das Unternehmen für das hier gegenständliche Lieferverhältnis keine Entlastung in Anspruch nehmen wollen, ist bei (3), ggf. auch bei (1) und (2) der Wert „Null“ einzutragen.

**Hinweis:** Gemäß § 26 Absatz 9 EWPBG wird die Entlastung im Falle einer Vermietung nicht in der Berechnung der Höchstgrenze des Vermieters nach § 18 EWPBG einbezogen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_